

Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe editorialer Betrachtung.

Harmlose Fälschungen.

Dr. Wiley, Vorsteher des chemischen Laboratoriums des Ackerbau-Departments, der im ganzen Lande durch seinen Kampf gegen die Nahrungsmittelfälscher und die Versuche zur Feststellung der Wirkungen der Nahrungsmittel beigemischten Präparate auf die Gesundheit bekannt ist, wird vermuthlich bald seiner amtlichen Thätigkeit ein Ende machen müssen. Die Fabrikanten, die er so lange mit Eifer verfolgt hat, sind jetzt hinter ihm her, nachdem sie in einer seiner kürzlich erschienenen Entscheidungen einen Grund gefunden zu haben glauben, den Werth seiner wissenschaftlichen Thätigkeit überhaupt in Zweifel ziehen zu können. Sie sind dementsprechend bei dem Ackerbau-Departement Wilson vortrefflich geworden, haben aber soweit keinen Erfolg erreicht, dagegen ist Tatsache, daß die anderen Mitglieder der Behörde, der Dr. Wiley vorsteht, ohne sein Wissen, ja mitunter gegen seinen Willen auf eigene Hand Verfügungen betreffs der Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes getroffen haben, so daß seine Autorität schon sehr gelitten hat, er vielerseits selbst um den Rücktritt aus einem Dienste nachsucht, in dem er sich seit fünfundsiebenzig Jahren dem Lande nützlich zu machen versucht hat.

Bei so schwierigen Aufgaben, wie sie dem Chemiker im Laboratorium vorliegen, mögen mitunter Irrthümer vorkommen, die der Kritik berechtigten Anlaß geben. Dr. Wiley hat auch nicht immer auf rein wissenschaftlichem Boden gestanden wie zum Beispiel bei den Untersuchungen über die Wirkung chemischer Präparate, wobei er aus dem körperlichen Befinden einer Anzahl von Leuten, die sich ihm dazu freiwillig zur Verfügung stellten, sichere Schlüsse ziehen zu können meinte, während doch bei der Verschiedenartigkeit der individuellen Körperzustände tausendfacher Nebenwirkungen mit unterlaufen mögen, die sich gar nicht genau beobachten lassen und doch bestimmend mitwirken. Er hat denn auch vernünftiger Weise auf das Resultat dieser Experimente weniger Nachdruck gelegt als auf die erwiesenen Eigenschaften der Nahrungsmittelzusätze und deren Zulässigkeit für den Verbrauch. Seine Untersuchungen über die Nährkraft - Aufbewahrung von Fleisch, Fisch, Eiern, Butter und sonstigen Formprodukten sind unzweifelhaft von Werth für das Publikum gewesen.

Seine letzte Verfügung unterwarf die Verwendung von Benzolnatrium von Soda und Copper Sulphate bei dem Einmachen und Härben von Konservirten. Diese ist von den Fabrikanten angefochten und darauf hin seine Entlassung gefordert worden, weil er ihr Geschäft willkürlich schädige. Die genannten Mittel, die bei der Herstellung ihrer Waaren notwendig sind, seien durchaus nicht gesundheitsgefährlich. In diesem Sinne haben auch die Mitglieder der vom Präsidenten eingesetzten Kommission von Universitätsprofessoren, die Dr. Wileys Entscheidungen nachsprühen hat, den Gebrauch der Mittel gestattet, vorausgesetzt, daß dies in den Aufschritten der Waaren ausdrücklich angegeben ist. Womit freilich nichts entschieden ist. Sind die Mittel gesundheitsgefährlich, sollten sie einfach verboten sein, wenn nicht, ist es nicht nöthig, das Publikum davor zu warnen. Dr. Wiley hat seiner Ueberzeugung über die Wirkung der Mittel in der Verfügung Ausdruck gegeben und ob dieselbe richtig ist oder nicht, darüber sollte definitive Erklärung zu erlangen sein. Ob Dr. Wiley gehen muß oder nicht, ist für das große Publikum übrigens nicht von solcher Bedeutung als daß sein Votum von einem Mann befreit ist, der mit alledem Eifer gegen die Gefährdung des Publikums eintritt.

Ein deutsch-amerikanisches Bündniß.

In aller Stille sind zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland Verhandlungen gepflogen worden, die in nächster Zeit zur Abschließung eines Bündnisses führen mögen, das seine Spitze gegen England richten würde. Nicht etwa eine Allianz kriegerischer Natur, sondern nur eine vereinigte Abwehr britischer Annäherung auf dem Felde internationalen Patentrechts.

Die kürzlich vorgelegte der britischen Patentgesetze, durch welche besonders deutsche und amerikanische Fabrikanten zur Errichtung von Zweigfabriken in Großbritannien gezwungen werden, um ihre dortigen Patentrechte nicht zu verlieren, haben den Anstoß zu Verhandlungen zwischen der britischen und der deutschen Regierung bezüglich eines Patentvertrages gegeben, die vor ihren Abschluss stehen. Wie aus Washington gemeldet wird, ist der Vertrag bereits abgehandelt, daß er zu nächst dem Bundesrat zur Ratifizierung zugehen wird, und es sollen gute Aussichten dafür bestehen, daß der Vertrag noch vor Ende der laufenden Kongress-Session in Wirkksamkeit treten wird. Ueber den Inhalt ist soweit Genaueres nicht

bekannt geworden, und wird die bezüglich Information vorerst der Öffentlichkeit abstrahirt vorenthalten. Immerhin ist es bekannt, daß die bezüglich Verhandlungen durch das unerwartete Ableben des deutschen Botschafters in Washington, Baron Sped von Sternburg, eine Verzögerung erlitten haben. Im letzten September wohnte der Vertreter des Bundes - Patentamtes, Edward B. Moore, dem Internationalen Patentkongress in Stockholm als der alleinige Vertreter der Vereinigten Staaten bei. Nach Schluß der Verhandlungen jenes Kongresses reiste Kommissär Moore nach Berlin, wo selbst er sich einige Zeit aufhielt. Bei der Gelegenheit soll eine Verständigung über die Einzel - Bestimmungen des Vertrages mit den deutschen Behörden erzielt worden sein, sodas nach der Rückkehr von Kommissär Moore dem Staats-Departement nur noch die Erledigung der nöthigen Formalitäten verblieb.

Englands Patentpolitik ist seit längerer Zeit für die industriellen und kommerziellen Interessen der großen kontinentalen Länder Europas ein Stein des Anstoßes. Die im letzten August in Kraft getretenen Aenderungen des Gesetzes machen daselbst für das Ausland durch die Ausbreitung der Schutzperiode noch härter. Bei dem internationalen Patentkongress in Stockholm nahmen nun die Vertreter Deutschlands die Gelegenheit wahr, mit Kommissär Moore Verhandlungen zu pflegen, deren Resultat der neue deutsch-amerikanische Patentvertrag ist. Zweck desselben ist, wie verlautet, Retaliation gegen England, sofern jenes Land sich nicht einer neuen Patentkonvention anschließt. Der deutsch-amerikanische Vertrag schließt Beschränkungen für Bürger des anderen Landes aus, wie sie das englische Patentgesetz vorseht, wogegen keine Bestimmungen sich gegen britische Fabrikanten und Patenthaber wenden. Letztere sollen in gleicher Weise zur Errichtung von Zweigfabriken gezwungen werden, wollen sie nicht in Deutschland und den Vereinigten Staaten ihre Patentrechte verwirken. Man glaubt, daß dem vereinigen Vorgehen der beiden mächtigen Nationen gegenüber Großbritannien nicht lange seinen eskalirten Standpunkt wird behaupten können. (St. L. Abd. Anz.)

Der Ministerwechsel in China.

Die Vertreter der Mächte in Peking haben beschlossen, die Entlassung des Großkanzlers Yuan Shi Kai ohne Einsprache hinzugehen zu lassen, so sehr auch das Ereigniß ihre Interessen zu betreffen scheint. Prinz Chun, der neue Regent Chinas, hat offenbar nur von seinem Rechte Gebrauch gemacht, einen unliebhaberen Beamten, wenn auch in noch so hoher Stellung, aus dem Amte zu entfernen, sodas ein Grund zur Einmischung fehlt. Ursache zum Abwachen über den Schritt haben sie genug, denn Yuan Shi Kai hat während seiner Amtszeit stets freundschaftliche Beziehungen mit dem Auslande aufrecht zu erhalten verstanden und vertrat das herrschende Element, das des erwachten Chinas in Einklang mit modernen Ideen zu bringen verfuhrte. Er ist der Führer der nach diesen sich vollziehenden Reorganisation des chinesischen Reiches gewesen. Das Land verdankt ihm die Schöpfung einer großen chinesischen Armee sowie die gründliche Reform des Erziehungswesens, der beiden wichtigsten Faktoren fortschrittlicher Entwicklung. Auch in allen anderen Reformen der Gesetzgebung und Verwaltung war er der leitende Geist, so daß seine Absetzung nur die eine Bedeutung zu haben schien, daß der neue Regent, wenn nicht eine Umkehr, so doch Halt zu machen beabsichtige, eine Pause, die, wie man sich schon mußte, sehr wohl von den reaktionären Elementen ausgenutzt werden konnte.

Die amtliche Erklärung seines Sturzes deutet auf Intriguen hin, die er bei dem Staatsstreich von 1898 angestrichen, als die Kaiserin - Witwe die Regentenschaft übernahm und eine reaktionäre Politik einleitete. Zuerst wurde angegeben, er trete zurück, weil er an Rheumatismus leide, aber dieser im diplomatischen Leben ebenso bekannte wie verächtliche Formel „aus Gesundheitsrücksichten“ war die Bemerkung beizulegen: „So betunden wir unsere Milde gegen ihn“, jedoch ein tieferer Grund des Regentenverwechens haben muß. Es heißt, Yuan Shi Kai sei der Verfassung der Kaiserin - Witwe und des jungen Kaisers beschuldigt, wiewohl nicht ersichtlich, zu welchem Zwecke er das anhaben sollte, denn die Regentin hat ihm seit ihrer Besteigung zur Reform keine Hindernisse in den Weg gelegt. Vieles hinter der Wahrnehmung reaktionärer Absichten, so fragt man sich mit Recht, warum dann Prinz Chun den bisherigen Leiter der Zollverwaltung Liang Yun Jan zum Nachfolger auswählte, hat der ebenfalls fortschrittlichen Ideen halbig und unter dem modernen Regime hohe Stellungen bekleidet hat. Die Absetzung ist nicht recht klar. Es heißt, Japan habe auf den Sturz Yuan Shi Kai hingearbeitet, weil es dessen Politik der gleich zuverwendenden Verhandlung der anderen Mächte mit Wohl-

len betrachtete, indem ihm dadurch die beanspruchte bevorrechtigte Stellung in China verloren gegangen wäre; von anderer Seite wird gesagt, daß der bisserige Großkanzler den Reformfreunden im Lande ebenfalls auf Grund seiner auswärtigen Politik feind geworden sei, da sie ebenso wenig von einer Beeinflussung Japans wie von Seiten der anderen Mächte wissen wollten. China für die Chinesen! ist ihr Losungswort und in diesem Sinne wäre Liang Yun Jan ihr Mann, denn er ist ein warmer Befürworter der unabhängigen nationalen Entwicklung Chinas, die sich vor allen Dingen der Kontrolle der Westmächte entziehen muß. Liegt diese Absicht bei der Entlassung Yuan Shi Kais vor, so haben die Vertreter derselben allerdings Ursache zur Besorgniß über die Entwicklung der Dinge.

Die französische Fremdenlegion.

Aus Paris wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Die starke Anziehungskraft, welche die französische Fremdenlegion auf die wehrfähige Jugend Deutschlands ausübt, ist wohl geeignet, den Nationalstolz empfindlicher Seelen in Deutschland zu verletzen; aber mit Gefühlen ist wenig gegen Thatsachen auszurichten. Die französische Fremdenlegion besteht seit 75 Jahren; sie nahm am Krieg von 1870-71 und an allen überseeischen Expeditionen Frankreichs theil. Sie wirkte auch wiederholt bei internationalen Expeditionen, so in China und Arica, mit, an der Seite anderer europäischer, darunter auch deutscher Truppen, ohne daß jemals gegen ihre Nachbarschaft Proteste erhoben wären; selbst Graf Waldersee hat in Peking nicht vermindert, daß die Moralität der deutschen Soldaten unter der Berührung mit der französischen Fremdenlegion nicht leiden könnte. Im Gegentheil! Die Militärs haben dieser aus Söldnern bestehenden Berufsarmee stets das höchste fachmännische Lob gespendet.

Die Anfänge der Fremdenlegion gehen, wenn ich mich nicht irre, auf die griechischen Freiheitskämpfe zurück, die freiwillige aus allen Ländern Osteuropas angelodt hatten; Frankreich zog diese Kämpfer dann an sich heran als Bundesgenossen in seinem Krieg gegen die Araber in Algerien. Napoleon der Dritte verwendete die Legion im Krimkrieg, in China, in Mexiko. Zu allen Zeiten hat Deutschland ein starkes Kontingent zur Legion gestellt, und wenn auch keine offizielle Statistik vorliegt, so darf man doch vermuthen, daß die Zahl der deutschen Rekruten nach dem Kriege, und insbesondere im letzten Jahrzehnt noch angewachsen ist. Während meiner Pariser Berufstätigkeit und bei einem längeren Aufenthalt in Algerien bin ich mit manchem Soldaten der Fremdenlegion zusammengetroffen und darf mir ein Urtheil über die Lage dieser Landseute bilden. Ich möchte zunächst betonen, daß die Fremden, die sich zur Legion anmelten, in den französischen Aushebungsbureaus gewissenhaft untersucht und nur eingestellt werden, wenn sie wirklich gesund und kräftig sind. Erst vor wenigen Monaten besuchte mich ein junger Landsmann aus Baden, der sich den dortigen Gerichten durch die Flucht entzogen hatte und in seiner Verzweiflung ein Unterkommen in der Fremdenlegion suchte. Er war in Deutschland militärfrei geworden wegen eines Herzfehlers, der übrigens den kräftigen Menschen keineswegs beeinträchtigte. Er stellte sich zuerst in Besancon, dann in Paris und wurde jedesmal nach ärztlicher Untersuchung abgewiesen. Die jungen Deutschen, die in die Legion aufgenommen werden, sind also wirklich militärfähig. Sie zerfallen in zwei Kategorien: in Rekruten, die sich in Deutschland der Aushebung entzogen haben, und in wirkliche Deserteur der aktiven deutschen Armee. Man muß annehmen, daß die letztere Klasse weitaus überwiegt, denn in Nancy allein stellt sich durchschnittlich ein deutscher Soldat pro Tag zum Eintritt in die Fremdenlegion. Diese Deserteur erscheinen meistens mit ihrer Uniform theilweise, so daß in den Kasernenhöfen von Zeit zu Zeit ganze Haufen deutscher Uniformen verbrannt werden müssen. Wenn sich die Deserteur den französischen Behörden stellen, so behaupten sie gewöhnlich, Gläubiger zu sein, die sich vor den Mißhandlungen flüchteten. In Wirklichkeit rekrutieren sie sich aus den vertriebenen Landesleuten des Reichs, wie die Verhältnisse der Dialekte darthut. Ueber die Ursachen der Desertion könnte man nur in Deutschland selbst zuverlässige Auskunft erteilen, denn den Militärbehörden kann der Abgang der Ausreiter nicht unbekannt bleiben. Am greßen und ganzen kann man die deutschen Legionäre in drei Klassen teilen: in Heberläufer, die sich durch die Strenge des deutschen Dienstes und den militärischen Strafen entziehen wollen; in leistungsfähige Leute, die sich gegen die Strafgesehe verhalten haben und sich dem Gefährlich und der Schande entziehen möchten, und schließlich in abenteuerliche Junglinge, die sich an Krieg und Indianer-Abenteuern betheiligen haben und von ihnen Waffenthaten im schwarzen Afrika träumen. Eine Aus-

lieferung von Deserteurern kann nicht verlangt werden; die Desertion stellt nach dem nationalen Recht der einzelnen Länder allerdings ein Verbrechen dar, im internationalen Recht ist sie aber ein politisches Vergehen, dessen Urheber zwar ausgewiesen, aber nicht ausgeliefert werden kann. Anders verhält es sich mit den beiden übrigen Kategorien. Verbrecher müssen auf Antrag des Untersuchungsrichters, Minderjährige können auf Antrag des Vormunds ausgeliefert werden; die Auslieferung wird aber im Falle der Legionäre dadurch ausgeschlossen, daß die französische Aushebungsbüro auf jede Feststellung der Personalfälle des Rekruten verzichtet. Der Soldat der Fremdenlegion hat keinen Civilstand und kann nicht mehr verfolgt werden; das gilt sogar für Franzosen. Ein Franzose, der ein Verbrechen begangen hat, dem es aber gelungen ist, vor seiner Entdeckung in die Legion Aufnahme zu finden, ist von bürgerlichen Gerichten entzogen; die französische Militärbehörde lehnt es in jedem Falle ab, Erhebungen über den Civilstand der Legionäre anzustellen und Auskunft über sie zu erteilen.

Unter diesen Umständen ist es schwer, von Frankreich selbst eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse zu erlangen. Will man in Deutschland gegen die Fremdenlegion wirken, so muß man vor allem die Ursachen beseitigen, die so viele junge Menschen zur Flucht getrieben haben. Die Behandlung der Rekruten steht unter der ausschließlichen Herrschaft der Disziplin und nimmt auf die Individualität des Soldaten keine Rücksicht; das Strafgeseh ist von einer barbarischen Strenge für Vergehen, die nach moderner Auffassung verziehen werden können. Wollte man in Deutschland diese Punkte beachten, so würde man den Zugang zur französischen Fremdenlegion erfolgreicher bekämpfen, als es bisher mit der theilweise berechtigten, theilweise aber auch übertriebenen Schilderung des Glanzes der Legionäre geschehen ist.

Ein geschickter sozialpolitisches Unternehmen.

Dr. Franz Oppenheimer, ein eigene Wege gehender sozial- u. wirtschaftspolitischer Schriftsteller, der sich unlängst als Privatdozent an der Berliner Universität habilitirt hat, berichtet in der „Sozialen Praxis“ über ein von ihm mit vieler Hingebung und Opferfreudigkeit betriebenes Unternehmen und seinen gänzlichen Mißerfolg. Es war Dr. Oppenheimer gelungen, eine gemeinnützige Anzeigengesellschaft in B. H. zu bilden, die vor drei Jahren mit einer Viertelmillion Mark das Wittergut Weniger-Lupnitz bei Eisenach erwarb, um es in der Form einer landwirtschaftlichen Arbeiter-Produktgenossenschaft zu bewirtschaften. Die Absicht war, den Arbeitern und Angestellten des Gutes zunächst eine starke Gewinnabtheilung zu gewähren; es sollten an die Gesellschafter 4 Prozent abgeführt werden, von dem Rest des Reingewinns sollten 75 Prozent den Arbeitern und Angestellten pro rata ihrer Löhne bezogen. Gebälter ausliehen. Leider, so berichtet Dr. Oppenheimer, stellte sich nach wenigen Monaten bereits heraus, daß die Sachverständigen den Kapitalbedarf unterschätzt hatten. Das seit vielen Jahren in schwachen und unfähigen Händen befindliche Gut war in seinen Gebäuden und auch im Ackerboden viel mehr verwaorheit, als sich voraussehen ließ, und die Kosten der Herstellung verschlangen unerwartet große Summen. Einzelne Mißhariffe verschlimmerten dieses Mißverhältnis zwischen Kapitalbedarf und Kapitalvorrath noch. Dazu kam eine außerordentliche Unlust der Wittergüter, Reperaturarbeiten, Dürrer, Kohlstroh brachten in den drei Jahren, die das Gut unter Verwaltung der Gesellschaft stand, schwere Schädigungen. Und als die Regenperiode im April und Mai letzten Jahres die Befüllung der Sommerung bis gegen Ende Mai verzögerte, und damit die Aussicht auf eine halbwegs ausreichende Ernte sehr gering wurde, mußte die Gesellschaft, deren Mittel erschöpft waren, sich entschließen, auf das erste einigermaßen annehmbare Kaufgebot einzugehen. Sie hat dabei fast 60 Prozent des Gesellschaftskapitals verloren. Das soziale Experiment selbst war also eigentlich nicht begonnen worden und Dr. Oppenheimer erlaubt denn auch nach wie vor an die Arbeiter-Produktgenossenschaft; nur an die landwirtschaftliche freilich, während die von früheren Genossenschaftsmitgliedern befristete industrielle Produktgenossenschaft immer mehr in die Abgründe sinkt, weil ihre physische Konstitution als disbarmonische Genossenschaft in dieser Hinsicht mit unentbehrlicher Nothwendigkeit bestimmt.

Ein Pfennig zu nahe am Auge gehalten, verdeckt einen Topf voll Gold drei Schritt von dir.

Die Karten hatte England am 20. Februar gut gemischt, aber der Turm scheint falsch abgehoben zu haben.

Der Verband der Schuhhändler will gegen die Praxis gewisser Verkäufer, die Größe der Damenschuhe kleiner anzugeben, ernstlich zu Felde ziehen. Was haben die Schuhhändlerinnen den Schuhfabrikanten eigentlich zu verzeihen?

Edward Renard, Präsident. F. S. Graham, Vize-Präsident. G. S. Mason, Kassier.
Citizens State Bank.
Kapital \$20,000.00 Ueberschuß \$15,000.00
Nur ausschließlich von Knox County Leuten geeignet und betrieben.
Kann irgend etwas im Bankwesen verrichten. Macht hier den Versuch.
Wir machen Farm-Anleihen auf lange Zeit und zu niedrigen Zinsen.

John Sudstorf G. B. Phillips John Grohmann
Sudstorf-Phillips-Grohmann
Deutsche Land-Agenten.
Wir haben Land im Knox County, Nebraska, sowie auch in Süd-Dakota zu verkaufen, oder zu vertauschen.
Sehet und, ehe Ihr von Jemand anders kauft.
Bloomfield, Nebraska.

James H. Kalar, M. D. Sara Elaine Kalar, M. D.
Das Kalar Hospital
Doktoren Kalar & Kalar, Ärzte und Chirurgen.
Ein allgemeines medizinisches und chirurgisches Hospital, ein modern und vorzüglich eingerichtetes Institut für die Behandlung von Krankheiten und für chirurgische Operationen. Offen für alle Kräfte und Wundärzte. Eine Schule für Krankenschwestern in Verbindung mit dem Hospital.
Amtsstuben im Rosenthal Theatergebäude. Wohnung im Hospital.
Phone: Office, 64. Wohnung, 2 64.
Bloomfield, Nebraska.

Saunders-Westrand Co.
früher Westrand & Sons Elevator.
Kauft Getreide jeder Art, sowie Vieh, zu den höchsten Marktpreisen und ersucht den Farmer um die Gelegenheit, ihm Angebote auf seine Verkaufsprodukte zu machen.
Nick. Paper, Geschäftsführer.

Martin C. Peters,
Deutscher Land-Agent.
Ich kaufe und verkaufe Land in Nebraska, Nord- und Süd-Dakota und der San-Juan-Region, Texas. Lassst mich eure Farmen zum Verkauf übernehmen.
Länder in Knox County, Neb., meine Spezialität.
Sprecht vor oder schreibt, wenn ihr etwas in diesem Fache wünscht.
Martin C. Peters.
Bloomfield, Knox County, Nebraska.

I. G. Nech, Präsident. August Gensch, Vize-Präsident.
Farmer's Grain & Live Stock Co.
Sindler in
Getreide, Rohlen und Vieh.
Eure Produkte erwünscht.
H. F. Cunningham, Sekretär und Schatzmeister.

Henry's Platz.
Johannes Grohmann, Eigentümer.
Bessere Getränke in Groß- und Kleinhandel in jeder gewünschten Quantität. Empfehle meine vorzüglichen Getränke und Cigarren. Das berühmte
Storz Bier
Rein an Zapf.
Es bietet freundschaftlich den geringsten Aufschlag.
Henry Grohmann.